

# Newsletter

11/04



FRAUENHAUS  
Koordinierung

## Zur ersten Ausgabe

Mit diesem 1. Newsletter führen Frauenhauskoordinierung e.V. und die Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung (GSF e.V.) ein neues Medium für Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit ein. Bis Ende 2006 werden wir Sie im Newsletter etwa vierteljährlich über aktuelle Entwicklungen, Erkenntnisse und Materialien in der Frauenhausarbeit informieren. Der Newsletter ist Teil der wissenschaftlichen Begleitung von Frauenhauskoordinierung e.V..

Der Newsletter wird sowohl in einer Printversion als auch in einer elektronischen Version über die Homepage der Frauenhauskoordinierung e.V. [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de) zu beziehen sein. Er wird jeweils einen Umfang von ca. 20 Seiten umfassen und ein Schwerpunktthema aufgreifen. Für diesen 1. Newsletter haben wir als Schwerpunktthema – in Anbetracht der Bedeutung für die Frauenhausarbeit und die Antigewaltarbeit insgesamt – die Ergebnisse der Prävalenzstudie „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland. Eine repräsentative Untersuchung zu Gewalt gegen Frauen“ gewählt. Die Ergebnisse belegen u. a., dass mehr Frauen als bisher geschätzt Opfer von Gewalt durch einen (Ex-)Beziehungspartner werden und dass sich nur wenige an eine Hilfseinrichtung wenden.

Der Aufbau des Newsletters wird jeweils der gleiche sein. Neben dem jeweiligen Schwerpunktthema werden wir aktuelle Informationen aufgreifen, Literaturhinweise geben und über „News von der Wissenschaftlichen Begleitung“ berichten. Hier informieren wir Sie über aktuelle Vorhaben und Zwischenergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung. Über Anregungen und Rückmeldungen jeder Art freuen wir uns. Ansprechpartnerin ist neben der Frauenhauskoordinierung e.V. Gitte Landgrebe, E-Mail: [Glandgrebe@aol.com](mailto:Glandgrebe@aol.com).  
Eva-Maria Bordt, Gitte Landgrebe, Dr. Brigitte Sellach.

### Inhalt

Schwerpunkt: Prävalenzstudie  
Lebenssituation und Gesundheit  
von Frauen in Deutschland ... 02

Aktuelle Informationen ... 09

Literaturhinweise ... 12

News von der Wissenschaftlichen  
Begleitung ... 14

Ausgewählte Ergebnisse aus der repräsentativen Untersuchung  
zu Gewalt gegen Frauen in Deutschland – Prävalenzstudie

# „Lebenssituation, Sicherheit und Gesundheit von Frauen in Deutschland“

Die erste repräsentative Untersuchung in Deutschland zum Themenbereich „Gewalt gegen Frauen“ wurde in Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Interdisziplinären Zentrum für Frauen- und Geschlechterforschung der Universität Bielefeld in Zusammenarbeit mit dem Institut für angewandte Sozialwissenschaften GmbH (infas), Bonn durchgeführt. Die Projektleitung lag bei Prof. Dr. Ursula Müller und bei Dr. Monika Schröttle.

Die Ergebnisse wurden im September 2004 im Rahmen eines großen Fachkongresses in Osnabrück mit mehr als 400 Teilnehmenden öffentlich präsentiert.

Die Kurzfassung der Studie finden Sie unter <http://bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=20424.html> oder können Sie als Printversion anfordern beim Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn, Telefon: 0180/5329329, E-Mail: [Broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de](mailto:Broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de)

Die Langfassung der Studie soll ebenfalls in Kürze ins Netz des Bundesministeriums eingestellt werden.

„Zentrale Gewaltformen, die in der Studie erfasst wurden, sind körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, sexuelle Belästigung und psychische Gewalt“ (Kurzfassung, S. 7). In der repräsentativen Hauptuntersuchung wurden von Februar bis Oktober 2003 „10.000 Frauen in ganz Deutschland (in persönlichen Interviews) umfassend zu ihren Gewalterfahrungen, zu ihrem Sicherheitsgefühl und zu ihrer psychosozialen und gesundheitlichen Situation befragt“ (Kurzfassung, S. 5).

Für die Berichterstattung in diesem Newsletter wurden insbesondere die Ergebnisse ausgewählt, denen wir eine zentrale Bedeutung für die Arbeit der Frauenhäuser zumessen.

## Gewaltprävalenzen<sup>1</sup> im Überblick

Die Studie differenziert zwischen Gewaltprävalenz unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext und Gewalt in Partnerschaften. Als Ergebnis wurde festgehalten:

- 37 % aller Befragten haben seit ihrem 16. Lebensjahr mindestens einmal körperliche Gewalt erlebt.
- 13 % der befragten Frauen waren seit ihrem 16. Lebensjahr Opfer sexueller Gewalt<sup>2</sup>, d.h. jede 7. Frau hat diese Erfahrung.
- Mehr als die Hälfte der Frauen (58 %) war bereits unterschiedlichen Formen von sexueller Belästigung<sup>3</sup> ausgesetzt.
- 42 % der Befragten gaben an, Formen von psychischer Gewalt erlebt zu haben. Diese reichen von eingeschüchtert werden über aggressives Anschreien und Verleumdungen bis hin zu Drohungen, Demütigungen und Psychoterror.

Nach den Ergebnissen der Untersuchung hat sich das geschätzte Ausmaß bezogen auf Gewalt in Partnerschaften, nach dem etwa jede 5. bis 7. Frau körperliche

oder sexuelle Übergriffe durch den Partner erlebt hat, nicht bestätigt. Festgestellt wurde vielmehr ein höherer Anteil. Jede 4. Frau im Alter von 16 bis 85 Jahren hat körperliche (23 %) oder, zum Teil auch zusätzlich sexuelle Übergriffe (7 %), durch einen Beziehungspartner ein- oder mehrmals erlebt.

Bei einem Vergleich mit Ergebnissen aus anderen europäischen Ländern scheinen die Ergebnisse der deutschen Studie im internationalen Vergleich im mittleren bis oberen Bereich zu liegen, d.h. dass Frauen in Deutschland häufiger Gewalt erleben als in anderen Ländern. Dabei weisen die Autorinnen jedoch einschränkend darauf hin, dass durch die Unterschiedlichkeit der Studien die Ergebnisse nur bedingt vergleichbar sind.

Mit diesen Daten werden die Erkenntnisse und Erfahrungen aus der Frauenhausarbeit bestätigt. Sie sind jetzt durch die Studie abgesichert und können gezielt für die Öffentlichkeitsarbeit genutzt werden.

## Wichtige Einzelbefunde

**Die Ergebnisse der Untersuchung bestätigen insgesamt, dass Gewalt gegen Frauen überwiegend häusliche Gewalt durch ihre männlichen Beziehungspartner ist.**

Bei jeweils der Hälfte der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, war der Täter/die Täterin der/die (Ex-)Partner/-in. Eine geschlechterdifferenzierende Analyse zeigt, dass die Befragten bei körperlicher Gewalt 10 % ausschließlich weibliche, 71 % ausschließlich männliche und 19 % sowohl männliche wie auch weibliche Täterinnen und Täter benannt haben. Bei sexueller Gewalt wurden von 99 % der Betroffenen ausschließlich männliche Täter angegeben und nur von 1 % auch Täterinnen.

Wenn die Kriterien Verletzungsfolgen und Angst vor Verletzung einbezogen werden, dann wurden 70 % der von Partnergewalt betroffenen Frauen bereits mittlere bis schwere Gewalt vom (Ex-) Partner zugefügt.

71 % der Frauen, die körperlicher Gewalt und 69 % der Frauen, die sexueller Gewalt ausgesetzt waren, nannten als Tatort die eigene Wohnung.

Dabei ist Gewalt meistens keine einmalige Tat. Bei 40 % der Frauen dauerte die Gewaltsituation bereits länger als ein Jahr an, bei 17 % reichte sie sogar über einen Zeitraum von mehr als fünf Jahren. Dabei wurden signifikante Zusammenhänge ermittelt zwischen der Dauer der Gewalt in der Partnerschaft, ihrer Häufigkeit und der Schwere und Bedrohlichkeit.

Zur Aussage, wie viele Frauen sich aus der gewalttätigen Partnerschaft trennen, gibt es keine abgesicherten Daten, da frühere Partnerschaften über- und aktuelle Partnerschaften in der Stichprobe unterrepräsentiert sind, d.h. dass in der Stichprobe die Gruppe der Frauen überrepräsentiert war, die sich bereits getrennt hatten und über frühere Gewalterfahrungen berichteten. 24 % der Frauen bleiben in der Gewaltbeziehung, 6 % trennten sich nur vorübergehend. Der tatsächliche Anteil der Frauen, die in Gewaltbeziehungen bleiben, ist daher vermutlich größer.

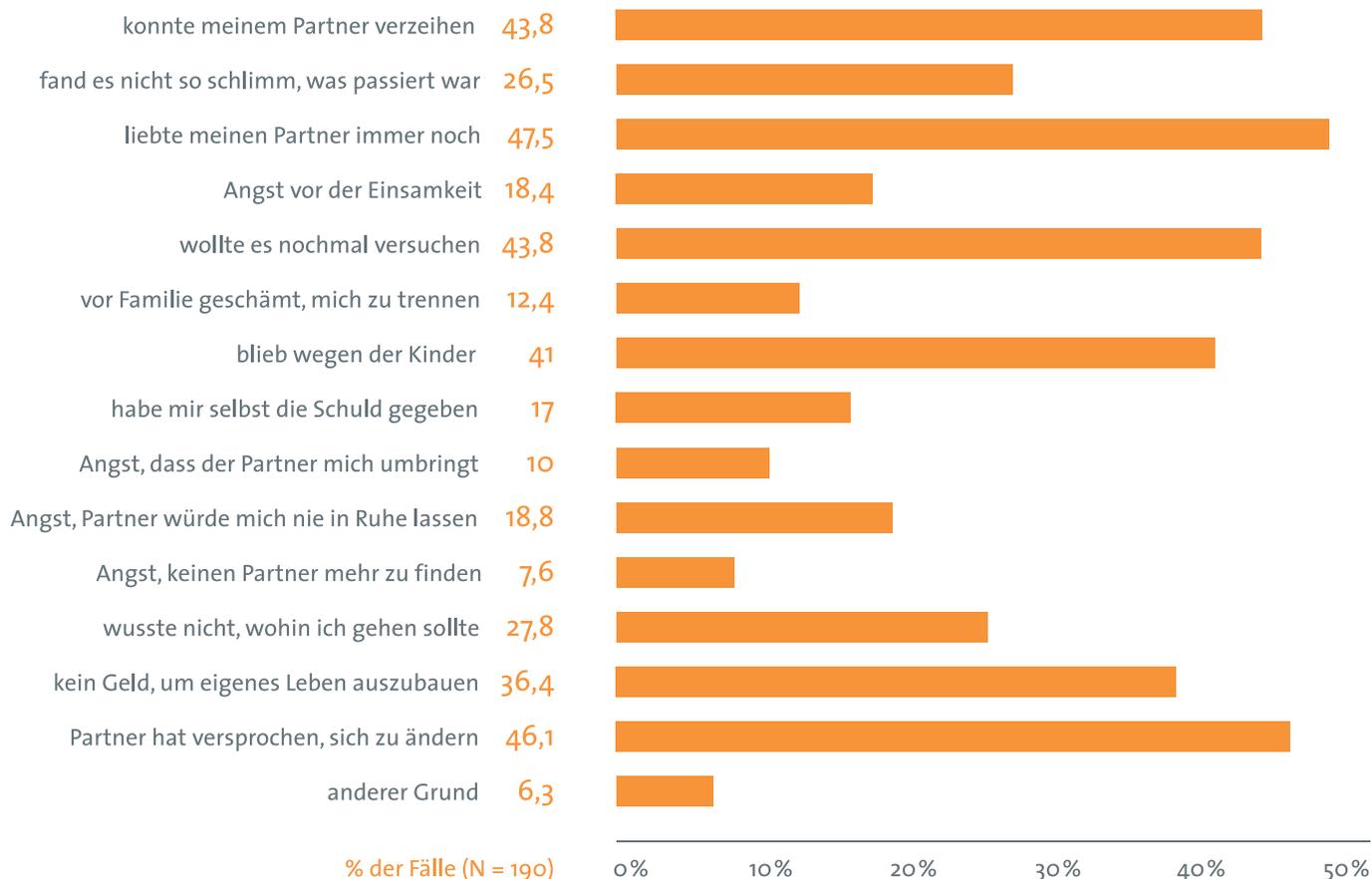
### Fußnoten:

<sup>1</sup> Gewaltprävalenzen bezeichnen den Prozentsatz derer, die in einem bestimmten Zeitraum Opfer von Gewalt geworden sind.

<sup>2</sup> Darunter werden ausschließlich strafrechtlich relevante Formen wie Vergewaltigung, versuchte Vergewaltigung und unterschiedliche Formen von sexueller Nötigung unter Anwendung von körperlichem Zwang oder Drohung gefasst.

<sup>3</sup> Bedrängung/Belästigung durch Bemerkungen, Berührungen oder Gesten auf der Straße, an öffentlichen Orten, am Arbeitsplatz, in der Ausbildung sowie im Freundes-, Bekannten- oder Familienkreis.

Als Gründe, warum sich die Frauen nicht von ihrem jeweiligen gewalttätigen Partner trennen, wurden genannt:



Gründe, die mit Hoffnung und Liebe verbunden sind, stehen hier an erster Stelle. Den Partnern wird verziehen und immer wieder eine neue Chance eingeräumt, die Gewalterfahrung wird heruntergespielt.

Viele Frauen (41 %) bleiben auch wegen den Kindern bei den Partnern. Diese sollen in einer Familie mit Vater aufwachsen.

Etwa ein Fünftel der Frauen hat aber auch Angst vor Rache oder vor den Reaktionen des gewalttätigen Partners und 36 % der Frauen führen wirtschaftliche Gründe an; da sie nicht über eigenes Geld verfügen, bleiben sie in der gewaltgeprägten Partnerschaft.

Die Ergebnisse der Untersuchung zeigen, dass alle Formen von Gewalt erhebliche psychische, psychosoziale und gesundheitliche Folgen für die Betroffenen haben können.

55 % aller Frauen, die körperliche Gewalt, und 44 % aller Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben, haben körperliche Verletzungen davongetragen. Die Gruppe der Frauen mit Verletzungsfolgen ist noch größer, wenn der Täter der Partner oder Ex-Partner war.

Je nach Gewaltform haben 56 % bis 80 % der Betroffenen psychische Folgebeschwerden genannt, die von Schlafstörungen, Ängsten, vermindertem Selbstwertgefühl, Depressionen, Essstörungen

bis hin zu Selbstmordgedanken und Selbstzerstörung reichen.

Damit wird deutlich, dass Frauen, die in ein Frauenhaus kommen, neben einer kurzfristigen Unterstützung zumeist auch einer längerfristigen Begleitung bedürfen, um die Folgebeschwerden zu bearbeiten, die sich in sehr unterschiedlichen Facetten äußern. Ersichtlich wird auch, dass Frauen in der Regel eine multiprofessionelle Unterstützung, z. B. von Medizinerinnen, Pädagoginnen, Sozialarbeiterinnen oder Psychologinnen benötigen.

„Gewalt scheint im Leben vieler Frauen einen Schnitt mit allen Beziehungs- und Arbeitsbezügen zu markieren und mün-

det bei etwa jeder dritten bis siebten Frau in einer Therapie“ (Kurzfassung, Seite 17).

**Bestehende Hilfeangebote müssen noch in der Öffentlichkeit bekannt gemacht und Hemmschwellen zur Nutzung müssen abgebaut werden.**

Die große Zahl von Frauen, die Gewalt erleben und die damit verbundenen negativen Auswirkungen auf ihre psychische, psychosoziale und gesundheitliche Situation zu verarbeiten haben, sind auf den Ausbau und die Verbesserung von Hilfen angewiesen, zu der auch Präventionsangebote und eine gezielte Öffentlichkeitsarbeit gehören.

62 % aller Befragten kennen Hilfeeinrichtungen, an die sie sich bei Gewalterfahrung wenden können, aber nur 11 % der Frauen, die körperliche oder sexuelle Gewalt erlebt haben, wenden sich tatsächlich dorthin. Dies bedeutet zum einen, dass 38 % der Frauen, die Gewalt erlebt haben, keine Kenntnis über Hilfeeinrichtungen haben, trotz der zunehmenden öffentlichen Aufmerksamkeit von Politik und der intensiven Öffentlichkeitsarbeit der Anti-Gewaltprojekte in den letzten Jahren. In Bezug auf ihre Kenntnis von Hilfeangeboten lassen sich Alters- und Bildungsunterschiede ausmachen. Frauen unter 35 Jahre und Frauen über 53 Jahre kennen seltener Hilfeeinrichtungen. Frauen mit niedrigerem Bildungsabschluss kannten ebenfalls seltener entsprechende Einrichtungen, bei Frauen ohne Schulabschluss kannten sogar nur 39 % ein entsprechendes Angebot.

11 % aller Frauen haben keine Hilfe in Anspruch genommen, obwohl es notwendig gewesen wäre; d.h. jede 10. Frau in Deutschland hat demnach schon einmal nach Gewalterfahrung Hilfe benötigt, diese aber nicht in Anspruch genommen.

Die Autorinnen der Studie fordern, dass weiterhin verstärkt auf Öffentlichkeitsarbeit gesetzt werden muss, eventuell auch unter Berücksichtigung der oben genannten Ergebnisse auch auf spezifische Zielgruppen bezogen, damit alle

Frauen, unabhängig von ihrem Alter und Bildungsniveau Einrichtungen kennen. Gleichzeitig sollte über Öffentlichkeitsarbeit klar gestellt werden, dass Gewalt kein individuelles Problem ist, das erduldet werden muss, und dass die Inanspruchnahme von Hilfen keine Schande darstellt. Sicherlich kann das auch als ein Aufruf an die Frauenhäuser gewertet werden, weiterhin auf lokaler Ebene ihr Leistungsangebot darzustellen.

Zum Zeitpunkt der Datenerhebungen war das Gewaltschutzgesetz bereits über ein Jahr in Kraft, dennoch kannten erst 12 % aller Frauen bzw. 14 % der Frauen, die Gewalt erlebt hatten, dieses Gesetz. Auch hier wird auf den Aufklärungsbedarf hingewiesen.

**Die Schulung und Sensibilisierung von Mitarbeiter/innen aller psychosozialen Anlaufstellen ist notwendig.**

Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass Frauen in erster Linie nicht die spezialisierten Hilfe- und Beratungsstellen für gewaltbetroffene Frauen in Anspruch nehmen, sondern weit häufiger unspezifische Angebote wie therapeutische Praxen (36 % der Frauen) und Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen (29 % der Frauen). Frauenhäuser werden von 20 % der Frauen als Hilfeeinrichtung genannt, die sie genutzt haben, Frauenberatungsstellen von 16 % der Frauen.

Damit von Gewalt betroffene Frauen gleich bei der ersten Anlaufstelle eine gezielte Unterstützung erhalten, müssen die dort tätigen Fachkräfte zum einen kompetent und sensibel auf die Situation reagieren können und zum anderen auch über Kenntnisse von spezialisierten Hilfeföglichkeiten verfügen. Hier fordern die Autorinnen der Studie, dass weiterhin Schulungen und entsprechende Fachinformationen für die verschiedenen Berufsgruppen bereitgestellt werden.

Der Bedarf wird auch aus den Ergebnissen der Gruppendiskussionen, die neben der repräsentativen Hauptuntersuchung durchgeführt wurden, deutlich. Frauen gaben hier an, dass die Mitarbeiter/innen, z.B. in Jugendämtern, nicht immer

die Zusammenhänge von häuslicher Gewalt kennen würden, die Frauen z. T. selbst für die Gewalt verantwortlich machen und ihnen die Lösungen der vielschichtigen Probleme auftragen.

**Dem sozialen Umfeld ist eine wichtige Rolle für Prävention und auch für die Hilfe zuzumessen.**

Da sich die betroffenen Frauen nach den Befunden der Untersuchung als erstes an nahe und vertraute Personen, in ihrem sozialen Umfeld wenden, z. B. Freundinnen, Eltern oder Arbeitskolleginnen, ist eine gezielte Öffentlichkeits- und Aufklärungsarbeit noch stärker an das soziale Umfeld der von Gewalt betroffenen Frauen zu richten. Umgekehrt bedeutet das, dass alle als Nachbar/in, Freund/in oder Arbeitskolleg/in mit dem Thema „Häusliche Gewalt“ befasst werden können, in dem eine bekannte, betroffene Frau bei ihnen Unterstützung oder Zuflucht sucht. Daher muss die breite Öffentlichkeit darüber informiert sein, welche Anlaufstellen der Bekannten/Freundin weiterhelfen können, an wen sie sich wenden kann. Auch dieser Aspekt könnte von den Frauenhäusern weiterhin in ihrer Öffentlichkeitsarbeit aufgegriffen werden. Faltblätter und Informationsmaterialien müssen zum einen Frauen ansprechen, die von Gewalt betroffen sind, zum anderen aber auch eine „größere Öffentlichkeit“, weil hier Personen potenziell zu Begleiter/innen von betroffenen Frauen werden können.

**Ärztinnen und Ärzte haben eine wichtige Rolle bei der Unterstützung der betroffenen Frauen.**

Medizinische Hilfe wurde von 12 % der Frauen bei sexualisierter Gewalt in Anspruch genommen, 37 % der Frauen, die Gewalt in Partnerschaften mit Verletzungsfolgen erlebt haben, haben sich ebenfalls an Mediziner/innen gewandt.

14 % der Frauen mit Verletzungen in Folge von körperlicher Gewalt geben an, dass sie keine Ärztin/keinen Arzt aufgesucht hätten, obwohl das notwendig gewesen wäre. Die Gruppe der Frauen, die sexuelle Gewalt erlebt haben und

keine Mediziner/innen aufgesucht haben, ist doppelt so groß. Ein wesentlicher Grund hierfür wird in den nach wie vor vorherrschenden Scham- und Schuldgefühle gesehen.

67% der Frauen, die medizinische Hilfe in Anspruch genommen haben, haben bei erlebter körperlicher Gewalt dem medizinischen Personal die Ursachen der Verletzung genannt, bei erlebter sexueller Gewalt waren dies nur 49% der Frauen. Insgesamt zeigt sich aber, dass relativ viele Frauen dem medizinischen Personal die Ursachen der Gewalt anvertrauten. Daher wird der Reaktion der Ärztinnen und Ärzte in dieser Situation eine große Bedeutung zugemessen.

In den Gruppendiskussionen wurde jedoch auch deutlich, dass die Relevanz der Gewaltproblematik von den Mediziner/innen nicht immer erkannt wurde und sie darauf nicht immer adäquat reagiert haben. Gleichzeitig haben Betroffene jedoch auch durch die behutsame Beratung von Ärztinnen und Ärzte den entscheidenden Anstoß zur Veränderung ihrer Situation erhalten.

Frauenhausmitarbeiterinnen könnten sich in ihrer Öffentlichkeitsarbeit auch

gezielt an Ärztinnen und Ärzte wenden, um ihnen ihre zentrale Rolle zu verdeutlichen und mögliche Schritte zur Unterstützung der Frauen aufzuzeigen. Mit dem Datenmaterial könnte auch die Aufmerksamkeit darauf gelenkt werden, dass Frauen, die sexualisierte Gewalt erlebt haben, eine sehr einfühlsame Beratung und Behandlung benötigen, da für sie die Entscheidung nicht leicht gefallen ist, eine Ärztin bzw. Arzt aufzusuchen.

**Maßnahmen der Hilfe und Prävention sind stärker an Risikofaktoren zu orientieren.**

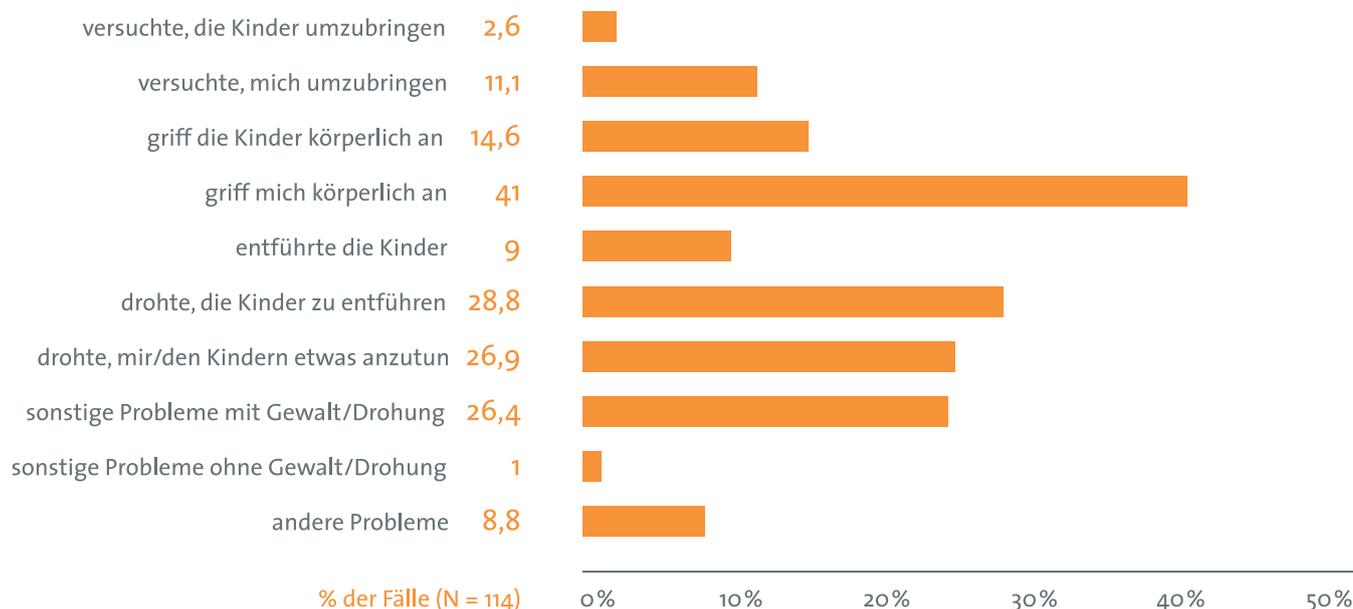
Aus den Ergebnissen der Untersuchung werden Risikofaktoren erkennbar, die Gewalt zu begünstigen scheinen. Diese müssen bei der Planung von präventiven Maßnahmen unbedingt berücksichtigt werden.

So sind z.B. Trennung und Scheidung in einer heterosexuellen Partnerschaft mit dem hohen Risiko für Frauen verbunden, Opfer von Gewalt des männlichen Partners zu werden. Frauen mit Kindern sind im Kontext der Ausübung des gemeinsamen Umgangs- und Sorgerechts in besonderer Weise gefährdet, wie die folgende Grafik zeigt:

Hier benötigen Frauen eine besondere Unterstützung in ihrer weiteren Lebensplanung. Auch staatliche Instanzen sind hier in besondere Weise gefordert, für den Schutz und die körperliche wie seelische Unversehrtheit der Frauen und Kinder einzutreten.

Als häufig genannte Auslöser bzw. Lebensereignisse für das erstmalige Auftreten von Gewalt werden „nachdem wir geheiratet haben“, „nachdem wir zusammengezogen waren“ und „Schwangerschaft“ sowie „nach der Geburt des Kindes“ genannt. Gerade über die letzten beiden Gründe als Auslöser von Gewalt müssen insbesondere Mitarbeiterinnen von Schwangerschaftsberatungsstellen, Hebammen und medizinisches Personal bei der Begleitung von Schwangeren informiert sein, damit sie offen sind für mögliche Signale, die Gewalt vermuten lassen.

Psychische Gewalt ist ein Indikator für weitere Gewalt in Partnerschaften. Übt ein Partner psychische Gewalt aus, so ist die Wahrscheinlichkeit, dass er auch körperliche und sexuelle Gewalthandlungen ausübt, relativ hoch. Dieses Ergebnis könnte Anlass sein, den Formen der psychischen Gewalt sowohl in der Öffent-



Probleme im Kontext der Ausübung des gemeinsamen Umgangs und Besuchsrechts der Kinder

lichkeitsarbeit als auch im Hilfesystem mehr Beachtung zu schenken.

Die Ergebnisse der Studie zeigen keinen signifikanten Zusammenhang zwischen einer Schul- oder Berufsausbildung, dem Einkommen und der Gewaltausübung. Gewalt in Paarbeziehungen ist somit kein Problem von bestimmten Bevölkerungsgruppen.

Als zentraler Risikofaktor wird die Gewalt in der Herkunftsfamilie sowie in Kindheit und Jugend bestimmt. „Frauen, die Opfer von Gewalt vor dem 16. Lebensjahr geworden sind, wurden mehr als doppelt so häufig später Opfer von Gewalt durch (Ex-)Partner, und sie wurden – unabhängig vom Täter-Opfer-Kontext – viermal häufiger Opfer von sexueller Gewalt ab dem 16. Lebensjahr“ (Kurzfassung, S. 21). Dies zeigt, dass der Schutz von Kindern vor körperlichen und sexuellen Übergriffen eine zentrale Prävention von Gewalt gegen Frauen im Erwachsenenalter darstellen kann.

**Niederschwellige Angebote haben eine große Bedeutung, um Frauen mit Gewalterfahrungen zu erreichen.**

Mit den Ergebnissen der Studie kann belegt werden, dass Frauen Hilfe oft erst nach Jahren der Gewalterfahrung in Anspruch nehmen. Eine Ursache dafür kann darin gesehen werden, dass die bestehenden Angebote oft als hochschwierig wahrgenommen bzw. nicht mit der eigenen Gewaltsituation in Verbindung gebracht werden. Hier könnten präventive und niederschwellige Angebote helfen, Frauen frühzeitig zu erreichen, um schwere Formen der Gewalt gegen Frauen in Paarbeziehungen zu verhindern. Die Autorinnen der Studie schlagen u. a. vor:

- pro-aktive Beratung nach jeder polizeilichen Intervention im Rahmen häuslicher Gewalt anzubieten,
- die Komm-Strukturen der Beratungseinrichtungen um das Angebot aufsuchender Beratung zu ergänzen (vgl. Kurzfassung, S. 29).

**Kinder in Misshandlungsbeziehungen brauchen eine eigene, besondere Unterstützung.**

Die Untersuchung zeigt, dass eine hohe Betroffenheit von Kindern als Zeuginnen und Zeugen häuslicher Gewalt gegen die Mutter und auch als Opfer von Kindesmisshandlung besteht.

60 % der befragten Frauen, die über die letzte gewaltbelastete Paarbeziehung berichteten, gaben an, in dieser Paarbeziehung auch mit Kindern zusammengelebt zu haben. Auf die Frage, ob die Kinder die Gewaltsituationen mitbekommen hätten oder auch manchmal in die Auseinandersetzungen mit hinein geraten seien, gaben 57 % der Befragten an, die Kinder hätten die Situationen gehört, und 50 %, sie hätten sie gesehen. Etwa 21–25 % gaben an, die Kinder seien in die Auseinandersetzungen mit hineingekommen oder hätten die Befragten zu verteidigen versucht. Jedes zehnte Kind wurde selbst dabei körperlich angegriffen. Nur 23 % gaben an, die Kinder hätten nichts mitbekommen, und weitere 11 % wussten dies nicht, so dass wir insgesamt davon ausgehen können, dass die Mehrheit der Kinder die Situationen mitbekam und mindestens ein Viertel auch direkt in das Gewaltgeschehen involviert war (vgl. vorläufige Langfassung, S. 287, Tabelle 147).

Als „Elemente guter Praxis“ fordern die Autorinnen der Studie „eigenständige Unterstützungsangebote für Kinder und Jugendliche, die im Kontext häuslicher Gewalt leben“ (Kurzfassung, S. 30).

**Das Frauenhaus als Hilfesystem zur Unterstützung für betroffene Frauen ist unerlässlich.**

7,6 % der Frauen, die aus einer gewaltbelasteten Paarbeziehung flüchten, suchen ein Frauenhaus auf. Frauen mit Frauenhauserfahrung verwiesen darauf, dass es in einigen Fällen keine Alternative zum Frauenhaus gibt, z. B. wenn keine Flucht zu einer Freundin oder zur Familie möglich ist und/oder wenn zu befürchten ist, dass sich der Partner nicht an eine Wegweisung halten würde.

**Die Berücksichtigung der spezifischen Aspekte der Lebenssituation von Migrantinnen ist notwendig.**

In der Untersuchung wurden auch verschiedene Teilpopulationen befragt, u. a. auch türkische und osteuropäische Migrantinnen. Wegen der unzureichenden repräsentativen Eckdaten sprechen die Autorinnen zwar nicht von einem gesicherten Ergebnis, schätzen die Erkenntnisse jedoch aufgrund des gesamten Forschungsdesigns als weitgehend repräsentativ im Vergleich zur Hauptstudie ein.

Nach den Untersuchungsergebnissen sind türkische Migrantinnen einem höheren Risiko ausgesetzt für körperliche und sexuelle Gewalt in Paarbeziehungen und in der Familie. Sie erleiden nicht nur häufiger Gewalt, sondern auch schwere Formen und Ausprägungen von Gewalt. Die Zahl der türkischen Frauen, die verprügelt, gewürgt, mit einer Waffe bedroht oder denen sogar mit Ermordung gedroht wurde, war fast doppelt so groß wie die Zahl der Frauen in der Hauptuntersuchung.

Osteuropäische Frauen sind der Untersuchung nach eher durch sexuelle Gewalt durch ihnen fremde oder kaum bekannte Täter im Kontext der Arbeitssituation bedroht.

Beide Gruppen von Migrantinnen sind über Hilfsangebote weniger gut informiert als deutsche Frauen. 65 % der deutschen Frauen kennen mögliche Unterstützungsangebote, jedoch nur – je nach deutschen Sprachkenntnissen – 41 % bis 49 % der türkischen und osteuropäischen Migrantinnen. Die Inanspruchnahme von Hilfen von türkischen Frauen, die Gewalt erlebt haben, ist jedoch mit 17 % sogar höher als die Inanspruchnahme nach den Ergebnissen der Hauptuntersuchung mit 11 %. Aber nur 8 % der osteuropäischen Frauen nehmen ein Hilfeangebot in Anspruch.

Hier scheint es weiterhin wichtig zu sein, beide Gruppen von Migrantinnen über Unterstützungsangebote zu informieren – auch in ihren Sprachen, da Sprachbar-

rieren auch Barrieren für die Inanspruchnahme von Hilfen sind.

**Die Anforderungen der Frauen an Hilfe-einrichtungen müssen weiterhin in die Arbeit einbezogen werden.**

Der Grad der Zufriedenheit der Frauen mit der Arbeit der Einrichtungen und die Probleme, die sie genannt haben, spiegeln vermutlich nicht direkt die Qualität der Arbeit der Einrichtungen wider, können aber dafür genutzt werden, die Anforderungen der Frauen differenzierter zu prüfen und die Angebote entsprechend weiter zu entwickeln.

Der Grad der Zufriedenheit<sup>4</sup> mit den genutzten Einrichtungen wird mit Werten zwischen 2,1 und 2,9 eingeschätzt. Mit 2,1 werden Frauennotruf, Frauenberatungsstellen und therapeutische Praxen, mit dem Wert von 2,9 werden Telefonseelsorge und gerichtliche Hilfen bewertet. Das Frauenhaus erhält einen Durchschnittswert von 2,6, andere Beratungsstellen einen von 2,5.

Als Probleme mit den jeweiligen Einrichtungen werden genannt<sup>5</sup>:

Nach Einschätzung der Autorinnen lassen die Ergebnisse zur Nutzung von und zur Zufriedenheit bzw. zu Problemen mit psychosozialen Hilfeeinrichtungen wegen der teilweise sehr kleinen Fallzahlen keine weit reichenden Schlüsse über die Güte und Qualität der Einrichtungen aus Sicht der Nutzerinnen zu. Sie halten diese Ergebnisse aber für anregend und für die Arbeit der Einrichtungen nutzbar (vgl. vorläufige Langfassung, S. 188)

In den Gruppendiskussionen wurde das Thema „Zufriedenheit mit dem Frauenhaus“ nochmals aufgegriffen. „Im Rahmen der Gruppendiskussion, in denen insgesamt eine größere Zufriedenheit mit Frauenhäusern sichtbar geworden war, wurde in Bezug auf Frauenhäuser von den Betroffenen vor allem problematisiert, dass es Konflikte unter den Bewohnerinnen gegeben habe, dass mehr psychologische Unterstützung und konkrete Hilfe erforderlich gewesen sei, sowie mehr Hilfe für die Kinder. Die vollständig abdecken zu können, ist sicherlich auch mit Fragen der finanziellen Rahmenbedingungen der Frauenhausarbeit verbunden“ (vorläufige Langfassung, Fußnote, S. 187).

## Fazit

Diese erste repräsentative bundesweite Studie zu Gewalt gegen Frauen hat das Ausmaß von Gewalt gegen Frauen sichtbar werden lassen. Die Ergebnisse können von Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit für die Legitimation der Arbeit, gezielte Öffentlichkeitsarbeit, aber auch für interne Diskussionen und die Weiterentwicklung der Anti-Gewaltarbeit genutzt werden.

### Fußnoten:

<sup>4</sup> Die Befragten konnten eine Bewertung von 1 bis 6 abgeben. 1 bedeutete dabei sehr zufrieden und 6 sehr unzufrieden.

<sup>5</sup> Mehrfachnennungen waren möglich.

Fallbasis: Befragte, die Angaben der Hauptuntersuchung zu Problemen mit den jeweiligen Einrichtungen gemacht haben.

	Frauen-notruf	Frauen-haus	Frauen-beratung	andere Beratung	Tel. seel-sorge	therap. Praxis	psych. Einr.	gerichtl. Hilfen
nicht über Gewalt gesprochen	6,1%	11,1%	10,8%	12,4%	18,8%	9,6%	17,8%	4,6%
nicht die Hilfe, die ich brauchte	15,9%	34,1%	29,1%	29,2%	31,0%	24,3%	17,6%	23,3%
kein Vertrauen zu Personen	15,9%	37,8%	20,9%	20,2%	27,8%	21,6%	17,9%	11,9%
Angst: mangelnde Anonymität	9,9%	22,4%	8,7%	14,5%	10,6%	3,7%	8,7%	12,4%
bürokratischer Aufwand	9,9%	3,3%	8,5%	9,1%	-	10,1%	9,3%	22,7%
keine Infos über weitere Hilfen	9,9%	28,2%	14,4%	12,8%	5,4%	9,2%	16,0%	20,6%
zu wenig Stärkung und Unterstützung	15,9%	39,7%	20,7%	27,8%	24,3%	23,6%	23,5%	38,3%
zu wenig praktische Hilfe	13,6%	24,5%	21,0%	13,4%	10,7%	7,5%	11,3%	12,0%
keine Probleme	62,9%	41,2%	31,6%	39,8%	46,5%	45,3%	40,1%	27,0%

# Aktuelle Infos zu SGB II

## Vorschläge für eine Ausführungsvorschrift für die Bearbeitung von Anträgen auf ALG II nach Trennung bei häuslicher Gewalt

**Frauenhauskoordinierung e.V. hat zusammen mit Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit Vorschläge für eine Ausführungsvorschrift für die Bearbeitung von Anträgen auf ALG II nach Trennung bei häuslicher Gewalt entwickelt. Damit soll der Tatsache, dass in der langfristigen Eingliederung in die Erwerbsarbeit eine Chance für gewaltbetroffene Frauen liegt, die Gewalt-situation zu beenden und sich eine selbständige, auch wirtschaftlich unabhängige Existenz aufzubauen, schon bei der Bearbeitung von Anträgen auf ALG II nach Trennung bei häuslicher Gewalt Rechnung getragen werden. Vorgeschlagen werden Regelungen zur:**

- Beendigung der Bedarfsgemeinschaft, der Vertretungsregelung der Bedarfsgemeinschaft und zum Datenschutz,
- Berücksichtigung der Gewalterfahrungen bei der Ausgestaltung der Leistungen zur Eingliederung in Arbeit, insbesondere beim Abschluss der Eingliederungsvereinbarung und zum Fallmanagement,
- Gewährung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts im Rahmen eines Frauenhausaufenthaltes, u.a. zu einer zeitnahen Auszahlung von ALG II und zur Heranziehung des zu Unterhalt verpflichteten Täters,
- örtlichen Zuständigkeit am Ort der Hilfeeinrichtung für die Leistungen der Grundsicherung verbunden mit der Forderung nach Kostenerstattungsvereinbarungen.

Das Papier wird bundesweit an alle Akteurinnen und Entscheidungsträger ge-

schickt und kann auch zur Unterstützung der Argumentation vor Ort genutzt werden. [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de)

### Beratung und Betreuung im Frauenhaus: Argumente für einen Leistungsanspruch aus dem SGB XII auch für SGB II-Berechtigte

Mit der Einführung von SGB II und SGB XII stehen vor allem Frauenhäuser, die kommunal bisher im Rahmen von Tagessätzen nach dem BSHG gefördert wurden, vor der Frage, wie sich die Förderung künftig gestalten wird. Die Rechtsanwältin Gertrud Tacke ist im Auftrag von Frauenhauskoordinierung e.V. der Frage nachgegangen, wie Beratung und Betreuung von Gewalt betroffenen Frauen im Frauenhaus auch weiterhin gewährleistet werden können. Sie kommt zu dem Ergebnis, dass die Rechtsgrundlage für eine Finanzierung von Beratungs- und Unterstützungsleistungen für hilfebedürftige erwerbsfähige Frauenhausbewohnerinnen wie bisher aus dem BSHG ab 1.1.2005 aus dem SGB XII herzuleiten ist – unbeschadet der Tatsache, dass erwerbsfähige Frauenhausbewohnerinnen Anspruchsberechtigte nach dem SGB II sind. Ausführlich erläutert sie in ihrem Papier das Zusammenspiel von SGB II und SGB XII. Sie stellt dabei fest, dass ein Anspruch auf persönliche Hilfen wie Beratung und Unterstützung nach § 8 SGB XII ergänzend zur materiellen Hilfe zum Lebensunterhalt bestehen kann, auch wenn die Hilfe zum Lebensunterhalt nicht nach dem SGB XII, sondern nach dem SGB II erbracht wird. Nach ihrer Auffassung hängt die Erbringung persönlicher Hilfen nicht davon ab, dass auch materielle Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem SGB XII geleistet wird.

Das Papier soll in die Diskussion um die zukünftige Finanzierung von Einrichtungen eingebracht werden, insbesondere auch in die Diskussionen, die beim Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge und bei der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege dazu geführt werden. Es kann auch von Frauenhäusern vor Ort genutzt werden. [www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de)

### Arbeitsgelegenheiten, die so genannten „Zusatzjobs“

Als weitere Fördermöglichkeit, neben den Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen gemäß §§ 260 ff. SGB III, sieht § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II die in der Öffentlichkeit stark diskutierte „Mehraufwandvariante“ (MAE), auch genannt „1–2 Euro-Jobs“ oder „Zusatzjobs“ vor. Es müssen im öffentlichen Interesse liegende zusätzliche Arbeiten sein.

Im öffentlichen Interesse liegende Arbeiten sind insbesondere auch gemeinnützige Arbeitsgelegenheiten, die von Trägern der freien Wohlfahrtspflege angeboten werden können. § 16 Abs. 3 Satz 2 SGB II bestimmt, dass diese Arbeiten kein Arbeitsverhältnis im Sinne des Arbeitsrechtes begründen. Der Hilfebedürftige erhält während der Beschäftigung in einer solchen Arbeitsgelegenheit eine angemessene Mehraufwandsentschädigung zusätzlich zum Arbeitslosengeld II, die zwischen 1–2 Euro je Stunde liegt. Der Maßnahmeträger, die Organisation, die die gemeinnützigen Arbeitsgelegenheiten anbietet, kann im Wege der Zuschussförderung eine monatliche Pauschale für die Anleitung, Qualifizierung, Betreuung, Organisation der Arbeitsgelegenheiten erhalten.

Die konkrete Ausgestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung in Arbeitsgelegenheiten erfolgt auf der lokalen Ebene durch die SGB II-Träger (Kommune, ARGE, Jobcenter). Der Handlungsspielraum der lokalen Ebene ist groß.

Über Art, Umfang und Inhalt der Zusatzjobs entscheiden die vor Ort zuständigen SGB II-Träger in eigener Verantwortung. Welche Arbeitsgelegenheiten als zusätz-

lich und im öffentlichen Interesse angesehen werden, soll im Konsens der beteiligten Akteure (wozu auch die Freien Träger gezählt werden) geklärt werden. Die Höhe der Mehraufwandsentschädigung und der Förderpauschale ist ebenfalls auf der lokalen Ebene festzulegen und auf die individuellen Erfordernisse abzustimmen. Diese Erklärung enthält Empfehlungen zur Zielsetzung der Zusatzjobs, zu den Fördervoraussetzungen, zur Höhe und Dauer der Förderung und zur Zusammenarbeit der Akteure bei der Durchführung der Maßnahmen. (Quelle: Der Paritätische Gesamtverband e.V.)

### Gemeinsame Erklärung zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung

Von Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit wird sehr kontrovers diskutiert, inwieweit auch in Frauenhäusern die so genannten „Zusatzjobs“ geschaffen werden sollen. Während einige diese Beschäftigungsmöglichkeiten als Chance für die Integration der Frauenhausmitarbeiterinnen in den Arbeitsmarkt ansehen, lehnen andere sie ab, weil Frauen damit weiter in den Niedriglohnsektor gedrängt werden. Wegen der massiven Kritik an dieser Form der geförderten Beschäftigung haben die Bundesagentur für Arbeit, die kommunalen Spitzenverbände sowie die in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeitenden Spitzenverbände im Oktober 2004 eine gemeinsame Erklärung zur Gestaltung der öffentlich geförderten Beschäftigung im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) beschlossen. Die Erklärung hat das Ziel, die Bedeutung der öffentlich geförderten Beschäftigung als eines der zentralen Instrumente für die Integration von erwerbsfähigen Hilfeempfängern in den allgemeinen Arbeitsmarkt zu unterstreichen.

Weiterhin sollen die SGB II-Träger und die Beteiligten des örtlichen Arbeitsmarktes Orientierungshilfen in den grundlegenden Fragen der Umsetzung erhalten. Ziel der Orientierungshilfen ist die bessere

Vernetzung der sozialen Hilfen und der öffentlich geförderten Beschäftigung, die beide demselben Ziel dienen, nämlich der Eingliederung erwerbsfähiger Arbeitsuchender in den allgemeinen Arbeitsmarkt. Die notwendige Vernetzung der sozialen Hilfen und der Beschäftigungsmaßnahmen erfolgt zum einen durch den Fallmanager unter Nutzung des Instrumentes der Eingliederungsvereinbarung. Zum anderen sollen die entsprechenden infrastrukturellen Voraussetzungen für ein bedarfsgerechtes Angebot dieser Hilfen und ihrer Vernetzung mit Beschäftigung genutzt und geschaffen werden.

Die gemeinsame Erklärung hat darüber hinaus das Ziel, die Bedeutung gemeinsamer Qualitätsstandards für die gemeinnützige Beschäftigung zu betonen. Ziel ist es, das Instrument der öffentlich geförderten Beschäftigung mittels Qualitätsstandards bundesweit wirkungsvoll zu nutzen, nicht, es allen Orts in gleicher Weise auszugestalten.

In der Erklärung werden Hinweise gegeben zur Zielsetzung der Zusatzjobs und zu den Fördervoraussetzungen, wie Zusatzlichkeit und öffentliches Interesse, mögliche Träger von Zusatzjobs und Höhe und Dauer der Förderung.

Die Erklärung kann im Wortlaut abgerufen werden unter [www.diakonie.de/de/html/aktuelles/23\\_2895.html](http://www.diakonie.de/de/html/aktuelles/23_2895.html)

### Verschiedene Informationsquellen zu SGB II und seiner Umsetzung

Mit der Umsetzung von SGB II, die gegenwärtig mit Hochdruck in den Kommunen und Landkreisen vorbereitet wird, ist eine große Unsicherheit für die von Gewalt betroffenen Frauen und Frauenhausmitarbeiterinnen verbunden. Zur Information haben wir daher einige Adressen und Literaturangaben zusammengetragen. Wir haben die ausgewählt, die gut zu erreichen sind und deren Informationsangebot und -verarbeitung übersichtlich sind.

**SBG II, Textausgabe mit Änderungen durch kommentierte Optionsgesetz**  
Stuttgart 2004, 42 Seiten, 5,80 Euro.  
ISBN 3-415-03398-8.

**SGB XII, Textausgabe**  
Stuttgart 2004, 64 Seiten, 5,80 Euro.  
ISBN 3-415-03410-0.

**Oder SGB XII und SGB II**  
zusammen zu einem Preis von 9,80 Euro. ISBN 3-415-03411-9.

Die Textausgaben sind zu beziehen über die Buchhandlung oder beim Richard Boorberg Verlag, 70551 Stuttgart, Fax: 0711/7385100, E-Mail: [bestellung@boorberg.de](mailto:bestellung@boorberg.de)

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Arbeit hat eine Broschüre veröffentlicht: Erste Basisinformationen zur Grundsicherung für Arbeitssuchende. Diese Broschüre kann als Printversion bestellt werden, z. B. um sie an Frauenhausbewohnerinnen weiter zu geben, aber auch von der Homepage des Ministeriums heruntergeladen werden.  
[www.bmwa.bund.de/Navigation/Service/bestellservice,did=37598.html](http://www.bmwa.bund.de/Navigation/Service/bestellservice,did=37598.html)

Auf der Website der Bundesregierung werden unter dem Stichwort „Fakt ist>>“ grundsätzliche Aussagen zu SGB II dargestellt, bzw. Fragen beantwortet, z. B. warum die Sätze von ALG II im Osten Deutschlands niedriger sind als im Westen.  
[www.bundesregierung.de/Politikthemen/-;11826/Arbeitslosengeld-II-Hartz-IV.htm](http://www.bundesregierung.de/Politikthemen/-;11826/Arbeitslosengeld-II-Hartz-IV.htm)

Von der Homepage des Paritätischen Gesamtverbandes e.V. lässt sich unter dem Stichwort „Hartz IV – was muss ich wissen?“ eine eigene Informations-Website zu Hartz IV öffnen. Neben offiziellen Texten, wie den Gesetzestexten, Anträgen oder Richtlinien, enthält die Site auch einen Abschnitt „häufig gestellte Fragen“ und „sonstige Informationen“, eine Fundgrube für ganz praktische Antworten und Hinweise.  
[www.paritaet.org/gv/infothek/hartz\\_IV](http://www.paritaet.org/gv/infothek/hartz_IV)

Von der Homepage der Bundesagentur für Arbeit kann eine Pdf-Datei mit 90 Fragen und Antworten zu SGB II, die nach Themengebieten geordnet sind, herunter geladen werden.  
[www.arbeitsagentur.de](http://www.arbeitsagentur.de)

Abschließend sei auf einige Texte zu SGB II hingewiesen, die im Buchhandel oder bei den herausgebenden Organisationen bezogen werden können:

**Marburger, Horst (Hrsg.): SGB II: Umsetzung von Hartz IV – Grundsicherung für Arbeitssuchende;** kommentierte Textausgabe des zweiten Sozialgesetzbuches. Regensburg, Berlin; Walhalla-Fachverlag, 2004.

**Renn, Heribert: Die neue Grundsicherung für Arbeitssuchende und Sozialhilfe: SGB II und XII: eine Arbeitshilfe,** 2004, Frankfurter am Main, Diakonisches Werk in Hessen und Nassau, Stabsstelle Recht, Ederstr. 12, 60486 Frankfurt am Main.  
[www.diakonie-hessen-nassau.de](http://www.diakonie-hessen-nassau.de)

**Engelen-Kefer, Ursula (Hrsg.): Schwerpunkt Familienpolitik in Zeiten von Hartz IV: am Geld scheiden sich die Geister.** No 2004,4 Frau geht vor – Düsseldorf: DGB-Bundesvorstand, Abt. Frauenpolitik, 2004.

# Literaturhinweise

## **AWO Bundesverband (2004): Ein Praxisleitfaden zur Prävention von häuslicher Gewalt in Kindertagesstätten.**

Der Praxisleitfaden enthält Ergebnisse und Empfehlungen aus dem zweijährigen Modellprojekt PräGT – „Projekt zur Prävention von häuslicher Gewalt durch kooperative Arbeitsansätze in Tageseinrichtungen für Kinder“ der Arbeiterwohlfahrt (01.08.02 – 31.07.04). PräGT wurde in zwei Projektkindertagesstätten – eine in Gotha/Thüringen, die andere in Laatzen/Niedersachsen – mit Unterstützung jeweils einer Regionalkoordinatorin realisiert. Die Arbeit der Koordinatorinnen wurde von Gitte Landgrebe, Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung e.V. (GSF e.V.) prozessbezogen wissenschaftlich begleitet. Das Projekt wurde gefördert von der Stiftung Jugendmarke.

In dem ca. 200 Seiten starkem Praxisleitfaden werden die Auswirkungen von häuslicher Gewalt auf Kinder dargestellt, ebenso wie der rechtliche Rahmen für das Handeln der sozialpädagogischen Fachkräfte bei häuslicher Gewalt. Der Schwerpunkt liegt jedoch auf Erfahrungen aus dem Projekt, die für die Alltagspraxis systematisch aufbereitet wurden. Dazu gehören Werkzeuge für die Projektleitung, Planungs- und Reflexionshilfen rund um die Themen Kooperation und Vernetzung, Ideen zur Qualifizierung der Mitarbeiterinnen, von kleinen Fortbildungskonzepten über Buchbesprechungen bis hin zur kollegialen Beratung, Projektbeispiele und Beobachtungsbögen für die Arbeit mit Kindern, konkrete Arbeitshilfen für die Arbeit mit Müttern und Vätern wie beispielsweise ein Gesprächsleitfaden oder Beispiele für die Gestaltung von Elternbriefen. Vervollständigt wird der Leitfaden durch eine kommentierte Literaturliste und einer Sammlung aller Checkli-

sten und Dokumentationsverfahren, die im Rahmen des Projekts erarbeitet wurden.

Bezug: Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., Verlag/Vertrieb, Postfach 410163, Fax-Nr. 0228-6685209, Bestell- Art.-Nr. 02042 zu einer Versandkostenpauschale von 7,50 Euro inclusive MwSt.

## **Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Gemeinsam gegen häusliche Gewalt. Kooperation, Intervention Begleitforschung. Forschungsergebnisse der Wissenschaftlichen Begleitung der Interventionsprojekte gegen häusliche Gewalt.**

Die Studie, ist das Ergebnis der Wissenschaftlichen Begleitung von WIBIG, unter der Projektleitung von Prof. Dr. Carol Hagemann-White und Prof. Dr. Barbara Kavemann, zur vergleichenden Betrachtung von zehn durch das Bundesministerium geförderten Interventionsprojekten. Hierzu werden Projektprozesse, insbesondere der Kooperationsgremien, als auch der Veränderung in der Interventions- und Unterstützungspraxis aufgezeigt. Ein zweiter Teil der Studie sind die Ergebnisse der Evaluation von acht Einrichtungen, die soziale Trainingskurse für gewalttätige Männer durchführen. Die jeweiligen Einrichtungen sind in die Kooperationsbündnisse gegen häusliche Gewalt eingebunden und stehen damit im Kontext der Interventionsprojekte. In den abschließenden Empfehlungen der Studie wird auch darauf verwiesen, dass es neben einer pro-aktiven Beratung und Krisenintervention unabdingbar ist, dass es weiterhin stationäre Schutzeinrichtungen wie Frauenhäuser gibt. Bezugsquelle: Die Studie kann aus dem Internet heruntergeladen werden, unter: <http://bmfsfj.de/Politikbereiche/gleichstellung,did=20424.html> oder als Printversion angefordert wer-

den: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, 53107 Bonn, Telefon: 0180/5329329, E-Mail: Broschuerenstelle@bmfsfj.bund.de

**Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2004): Gewalt gegen Männer. Personale Gewaltwiderfahrnisse von Männern in Deutschland.**

Die Studie ist das Ergebnis eines knapp zweijährigen Pilotprojekts „Gewalt gegen Männer“. Das Projekt wurde von Dissens e.V. Berlin, GeFoWe Eckenheid/Mittelfranken und der SOKO Bielefeld durchgeführt. Es handelt sich dabei um eine erste bundesdeutsche Studie zum Thema „Gewalt gegen Männer“. Die Ergebnisse sind nicht repräsentativ, geben aber einen ersten Einblick über die Bandbreite und die Häufigkeiten personaler Gewalt gegen Männer.

Eine parallele Erkenntnis zur Studie „Gewalt gegen Frauen“ ist die, dass betroffene Männer potenziell vorhandene Hilfsressourcen nicht in Anspruch nehmen, weil sie die erfahrende Gewalt nicht als solche wahrnehmen oder auch angemessene Unterstützungsangebote fehlen.

Bezugsquelle: siehe oben.

**Frings, Dorothee (September 2004): Soziale Rechte für Mutter und Kinder. Bisher unveröffentlichtes Seminarpapier.**

Dorothee Frings, Professorin an der Fachhochschule Niederrhein, hat in diesem 60 Seiten umfassenden Papier die Rechte und Rechtsansprüche von Frauen zusammengestellt. Die Themenbreite reicht von familienrechtlichen Unterhaltsansprüchen, über Familienleistungen (Kinder-/Erziehungs-Wohngeld, Unterhaltsvorschuss), sonstige soziale Hilfen (Mutterschaftsgeld, Leistungen der Bundes- und Landesstiftungen, Leistungen zur Kinderbetreuung, sonstige Leistungen der Jugendhilfe), Ausführungen zum Mutterschutz bis hin zum Umgang mit persönlichen Daten.

Besonders interessant für die Arbeit im Frauenhaus sind das Kapitel „Schutz vor häuslicher Gewalt“, das gegliedert ist in die Abschnitte „zivilrechtlicher Schutz“, „polizeiliche Sofortmaßnahmen“ und „Strafferfolgung“, sowie das Kapitel „Leistungen und Sicherung des Lebensunterhalts“, in dem die Leistungen des SGB II und SGB XII detailliert, sehr verständlich und anwenderinnenfreundlich dargestellt werden.

Bezug möglich über den Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V., FB 3.2. Frau Wietzke, Oppelner Str. 130, 53119 Bonn, E-Mail: wtz@awobu.awo.org zu einer Versandkostenpauschale.

**Weibernetz e.V. (Hg.): Weiber Zeit. Ausgabe Nr. 04, Juli 2004.**

In der Ausgabe 04 von Juli 2004 wird das Thema „Hartz-Gesetze“ und deren Bedeutung für behinderte Frauen aufgegriffen. Bemerkenswert an der Zeitschrift ist die Aufmachung. Die Themen werden einmal mit Hintergrundinformationen ausführlicher aufbereitet und einmal kurz und knapp in einfachen Worten dargestellt. Mit der einfachen Version sollen vor allem Frauen erreicht werden, die in den Werkstätten für Behinderte arbeiten.

Bezug: Weibernetz e.V., Projekt „Politische Interessenvertretung behinderter Frauen“. Kölnische Str. 99, 34119 Kassel, Telefon: 0561/7288585, Fax: 0561/7288553, E-Mail: info@weibernetz.de, [www.weibernetz.de](http://www.weibernetz.de).

Der Bezug der Zeitschrift ist kostenlos, da das Projekt durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend finanziert wird.

# News von der WB

**Hinter dem Kürzel „WB“ steht „Wissenschaftliche Begleitung“. Die wissenschaftliche Begleitung von Frauenhauskoordinierung wird seit Juli 2004 von der Gesellschaft für Sozialwissenschaftliche Frauenforschung (GSF e.V.) geleistet. Das Projekt wird von der Aktion Mensch bis Juni 2007 gefördert.**

Die GSF e.V. wurde 1993 als außeruniversitäre, gemeinnützige Trägereinrichtung der sozialwissenschaftlichen Frauenforschung gegründet, um mit interdisziplinärer und anwendungsorientierter Forschungsarbeit zur Herstellung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern im Sinne von Artikel 3, Abs. 2 Grundgesetz beizutragen. Die GSF e.V. gehört der Arbeitsgemeinschaft sozialwissenschaftlicher Institute e.V. (ASI) an, dem bundesweiten Zusammenschluss gemeinnütziger sozialwissenschaftlicher Forschungseinrichtungen. Sie kooperiert aufgabenbezogen in Fragen der Frauen- und Genderforschung mit in- und ausländischen Universitäten und Forschungseinrichtungen. Die GSF e.V. wird geleitet von Dr. Brigitte Sellach und Dr. Uta Enders-Drägässer.

Exemplarisch für die Arbeit der GSF e.V. im Bereich „Gewalt gegen Frauen“ sind u. a.:

- „Anti-Violence-Awareness“ (AVA): ein Multimedia-Projekt gegen häusliche Gewalt, gefördert im Daphne-Programm der Europäischen Union und von der Bundesregierung (2001)
- die wissenschaftliche Begleitung des „Programms zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Kinder in Sachsen-Anhalt“ und
- die neuen „Fortbildungsmaterialien für Mitarbeiterinnen von Frauenhäusern“ (1999) im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend.

Weitere Informationen zur Arbeit der GSF e.V. können unter [www.gfsev.de](http://www.gfsev.de) abgerufen werden.

Die Aufgaben der wissenschaftlichen Begleitung nehmen Gitta Landgrebe und Dr. Brigitte Sellach (Projektleitung) wahr. Frau Landgrebe und Frau Dr. Sellach haben bereits in zwei Projekten der GSF e.V. zusammen gearbeitet und dabei ihre gute Zusammenarbeit erprobt.

Der berufliche Schwerpunkt von Gitta Landgrebe liegt im Bereich „Evaluation/Selbstevaluation“. Sie hat schon zahlreiche Modellprojekte und Einrichtungen begleitet, u. a. auch Frauenhäuser, Frauenberatungsstellen oder Wohnprojekte für Mädchen. Sie ist Mitglied in der Deutschen Gesellschaft für Evaluation.

Weitere Informationen zur Arbeit von Gitta Landgrebe können unter [www.gitte-landgrebe.de](http://www.gitte-landgrebe.de) abgerufen werden.

## Konzept der Wissenschaftlichen Begleitung

Ziel der WB ist, über Beratung, Dokumentation und den Einsatz unterschiedlicher Instrumente zur Evaluierung die Arbeit von Frauenkoordinierung e.V. zu verstärken und dabei allgemeine Hinweise und Leitlinien zu gewinnen für die Arbeit mit den betroffenen Frauen. Grundlage dafür bilden die Erfahrungen aus der Praxis.

Die WB wird die Erfahrungen aus der Praxis bündeln, evaluieren und aus den Ergebnissen – in der Zusammenarbeit mit Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit – Empfehlungen für die Qualifizierung der Arbeit mit den Frauen und für die notwendige Weiterentwicklung der Hilfeeinrichtung formulieren.

Dabei sind drei Themen von besonderer Bedeutung:

- Im ersten Themenschwerpunkt werden die rechtlichen und sozialen Folgen der umfassenden Sozialrechtsreform für von Gewalt betroffene Frauen evaluiert.
- Zum zweiten Schwerpunkt gehören die noch nicht absehbaren Auswirkungen der Reform auf die Finanzierung der Hilfeinfrastruktur. In diesem Teilaspekt geht es darum, die Rahmenbedingungen der Finanzierung neu zu klären und gemeinsam mit anderen Einrichtungen der Frauensozialarbeit Argumentationshilfen zu ihrer Unterstützung zu entwickeln.
- Den dritten Themenschwerpunkt bilden Daten und Erkenntnisse zu den Voraussetzungen der Gewalt gegen Frauen, ihrem Umfang und den Folgen für die Frauen.

Die WB wird die Ergebnisse der Evaluierung, Recherchen und systematischen Begleitung in Arbeitshilfen, Materialien und regelmäßigen Informationen, u.a. im Newsletter, Fachtagungen und Workshops, aufarbeiten und Frauenhauskoordinierung e.V. und damit auch den Frauenhäusern fortlaufend und aktuell zur Verfügung stellen.

Das Konzept der WB ist prozessbegleitend und beratend angelegt. Erkenntnisse und Ergebnisse fließen sofort in die Praxis, d.h. in die Arbeit von Frauenhauskoordinierung e.V. zurück und können zur Unterstützung der Praxis genutzt werden.

Bei der Entwicklung und dem Einsatz von Evaluierungsinstrumenten orientieren wir uns an den Evaluationsstandards der Deutschen Gesellschaft für Evaluation, insbesondere an den:

- Nützlichkeitsstandards, d.h. die WB richtet sich an den Informationsbedürfnissen der vorgesehenen Evaluationsnutzerinnen aus;
- Durchführbarkeitsstandards, d.h. die WB wird mit realistischen Ansprüchen gut durchdacht und kostenbewusst durchgeführt;
- Korrektheitsstandards, d.h. die wissenschaftliche Begleitung hält sich an rechtliche und sozialetische Prinzipien;

- Genauigkeitsstandards, das bedeutet, die wissenschaftliche Begleitung dokumentiert die Ergebnisse und gibt Auskunft darüber, woher sie abgeleitet und mit welchen Verfahren sie gewonnen wurden.

Die WB wird bis zum Ende des Projekts, im Juni 2007, einen Abschlussbericht erarbeiten.

Das ausführliche Konzept der WB ist auf der Homepage von Frauenhauskoordinierung e.V. [www.frauenhauskoordinierung.de](http://www.frauenhauskoordinierung.de) eingestellt.

Fragen zur WB können Sie gerne an Brigitte Sellach [sellach@gsfev.de](mailto:sellach@gsfev.de) oder Gitte Landgrebe [GLandgrebe@aol.com](mailto:GLandgrebe@aol.com) richten.

### Konzept für das Monitoring<sup>6</sup> der Auswirkungen von SGB II und SGB XII auf Frauenhausbewohnerinnen und Frauenhäuser

Ein Schwerpunkt der WB in den Jahren 2005 und 2006 werden die Folgen der Sozialrechtsreform für Frauenhausbewohnerinnen und die Arbeit der Frauenhäuser sein. Wir wollen mit einem Monitoring der Folgen für die Frauenhausbewohnerinnen beginnen. Das Konzept umfasst vier Phasen, wobei die Phasen zwei bis vier erst im Verlauf der 1. Phase weiter präzisiert werden können. Wir werden kontinuierlich im Newsletter darüber berichten.

#### 1. Phase

Das Ziel der ersten Phase (Februar bis März 2005) ist, die Probleme bei der Umsetzung von SGB II und SGB XII sowohl für die Frauenhausbewohnerinnen als auch für die Arbeit der Frauenhäuser aus der Praxis exemplarischer Frauenhäuser zu sammeln. Diese Daten bilden die Grundlage für die Entwicklung eines einfachen Erhebungsinstrumentes, das später von möglichst vielen Frauenhäusern leicht und unaufwendig eingesetzt werden kann.

### Teilnahme der Frauenhäuser

Vorgesehen ist, dass ein Frauenhaus pro Bundesland in dieser ersten Phase teilnimmt, wobei bei der Auswahl drei Kriterien berücksichtigt werden sollen:

- Region: es sollen Frauenhäuser mit einem eher ländlichen und einem eher städtischen Einzugsbereich vertreten sein.
- Leistungsträger nach SGB II: es sollen Frauenhäuser aus dem Bereich einer ARGE, einer Pilot-ARGE und einer Optionskommune vertreten sein.
- Frauenhaussträger: alle Träger von Frauenhäusern sollen einbezogen werden.

Die Frauenhäuser werden im November 2004 gemeinsam mit den Vertreterinnen des Werkstattgesprächs ausgewählt.

Alle ausgewählten Frauenhäuser werden noch im Jahr 2004 von uns kontaktiert, um die weiteren Vereinbarungen zu treffen und mögliche offene Fragen zu klären. Die Teilnahme ist prinzipiell freiwillig.

Darüber hinaus können sich alle Frauenhäuser schon in dieser ersten Phase des Monitoring beteiligen und ihre Erfahrungen formlos der WB zukommen lassen (z.B. per Fax oder per Mail). Genauer dazu werden wir nochmals in dem im Januar 2005 erscheinenden Newsletter informieren.

Entsprechend den Durchführbarkeitsstandards, an denen wir die WB orientieren, soll die Arbeit der teilnehmenden Frauenhäuser überschaubar und leistbar sein. Dazu schlagen wir folgendes Verfahren vor:

- Die Frauenhäuser bestimmen jeweils eine zuständige Mitarbeiterin, die die gesammelten Informationen zusammenträgt und Ansprechpartnerin für die WB ist.

Fußnote:

<sup>6</sup> Monitoring im Sinne von beobachten, begleiten, auswerten.

- Alle Mitarbeiterinnen sammeln ab dem 1. 1. 2005 formlos die Probleme, z. B. auch als handschriftliche Aufzeichnungen.
- Im Februar/März/April 2005 wird die WB die zuständige Mitarbeiterin des Frauenhauses telefonisch befragen. Das Gespräch soll nicht länger als 30 Minuten dauern.

Dieses Verfahren genügt gleichzeitig den Nützlichkeitsstandards, denen sich die WB verpflichtet hat. Denn den Nutzen der teilnehmenden Frauenhäuser sehen wir darin, dass sie von Beginn der Einführung von SGB II an bereits systematisch Daten sammeln, die sie gegenüber den örtlichen Leistungsträgern einsetzen können und fortlaufend über die Ergebnisse im Rahmen des Newsletters informiert werden.

In der ersten Phase werden außerdem drei Workshops mit Frauenhausmitarbeiterinnen durchgeführt, einer in einem neuen Bundesland, einer in einem alten Bundesland und ein Workshop, den Frauenhauskoordination e.V. bundesweit ausschreiben wird.

## 2. Phase

Ziel der zweiten Phase (Juni bis August 2005) ist, ein einfaches Erhebungsinstrument für ein bundesweites Monitoring zu entwickeln, das auch dem Anspruch eines Instruments zur Selbstevaluation genügen soll, so dass Frauenhäuser der WB nicht nur geben, sondern auch etwas dafür bekommen. Mit den Ergebnissen der Selbstevaluation können die Frauenhausmitarbeiterinnen vor Ort bei den Kommunen ihre Forderungen nach einer gerechten Umsetzung des SGB II und XII mit abgesicherten Daten aus der Umsetzungspraxis begründen.

Zur Entwicklung dieses Instrumentes werden die Ergebnisse aus den telefonischen Interviews, aus den Berichten der Frauenhäuser, die der WB zugeleitet werden, und aus den Workshops genutzt.

Diese Ergebnisse werden darüber hinaus fortlaufend im Werkstattgespräch diskutiert. Außerdem werden sie in die Bund-Länder-AG „Häusliche Gewalt“ und andere Gremien eingebracht.

## 3. Phase

Ziel der dritten Phase (September bis Dezember 2005) ist, dass möglichst viele Frauenhäuser bundesweit das Erhebungsinstrument einsetzen. Mit dem Erhebungsinstrument könnten so die Probleme fortlaufend dokumentiert werden.

## 4. Phase

Ziel der vierten Phase (Januar bis März 2006) ist, aus den Daten Problemgruppen zu identifizieren, die Ergebnisse mit Frauenhausmitarbeiterinnen und Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit zu diskutieren und eine Handreichung für die Praxis der Frauenhausarbeit daraus zu entwickeln. In dieser Phase werden Frauenhausmitarbeiterinnen, Multiplikatorinnen der Frauenhausarbeit, und das Werkstattgespräch ebenso angesprochen wie die Bund-Länder AG „Häusliche Gewalt“ und die staatlichen und nicht-staatlichen Akteure von SGB II und SGB XII.

## Aufruf zur Teilnahme am Monitoring

Bitte teilen Sie uns ihre Erfahrungen zur Umsetzung von SGB II und SGB XII ab Januar 2005 mit. Dies kann formlos als E-Mail: [sellach@gsfev.de](mailto:sellach@gsfev.de) oder Fax: 069/554059 erfolgen. Bitte nennen Sie uns eine Ansprechpartnerin und ihre Telefonnummer, damit wir Sie erreichen können, falls wir Rückfragen haben.

Wir danken Ihnen jetzt schon für Ihre Unterstützung.

## Nächster Newsletter

Die nächste Ausgabe erscheint im Januar 2005. Im Schwerpunkt werden wir die Ergebnisse der Fachtagung „SGB II Folgen für misshandelte Frauen“ vom 26. Oktober 2004 in Frankfurt dokumen-

tieren. Referate, die Frauenhauskoordination e.V. schon vorher zur Verfügung stehen, werden vorab auf der Homepage [www.frauenhauskoordination.de](http://www.frauenhauskoordination.de) eingestellt werden.

In diesem 2. Newsletter werden wir ebenfalls über den neuesten Stand des Monitoring zu den „Auswirkungen des SGB II und XII“ auf die Bewohnerinnen der Frauenhäuser und die Frauenhausarbeit berichten.

## Impressum

Hrsg. Frauenhauskoordination e.V.  
 Heinrich-Hoffmann-Str. 3  
 60528 Frankfurt  
 Telefon: 069/6706-252  
 Fax: 069/6706-209  
 E-Mail: [frauenhaus@paritaet.org](mailto:frauenhaus@paritaet.org)  
 Verantwortlich: Eva-Maria Bordt  
 Redaktion: Gitte Landgrebe,  
 Dr. Brigitte Sellach  
 Frankfurt am Main, November 2004

Einzelexemplare sind bei Frauenhauskoordination e.V. erhältlich:  
 Für Mitglieder gegen Voreinsendung eines mit 1,44 Euro (Portokosten) frankierten Rückumschlags, für Nichtmitglieder gegen einen Unkostenbeitrag in Höhe von 3 Euro (für Druck- und Portokosten, wird in Rechnung gestellt).